

OG Vendersheim

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Vendersheim
für die Jahre 2024 und 2025 vom 03.06.2024

Der Ortsgemeinderat Vendersheim hat auf Grund des §
95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in
der derzeit geltenden Fassung folgende
Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt 2024 2025

der Gesamtbetrag der Erträge auf 937.950 EUR 835.150
EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 936.800 EUR
835.000 EUR

der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 1150 EUR
150 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
39.200 EUR 36.400 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
255.850 EUR 0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 59.450
EUR 0 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 196.400 EUR 0 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit -7.000 EUR -7.000 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite,
deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,
wird festgesetzt für

2024 2025

zinslose Kredite auf 0 EUR 0 EUR

verzinsliche Kredite auf 0 EUR 0 EUR

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht
veranschlagt.

entfällt

entfällt

§6 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer 2024 2025

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 345 v. H. 345 v. H.

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v. H. 465 v.
H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H. 380 v. H.

3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des
Gemeindegebietes gehalten werden:

2024 2025

3.1 für den ersten Hund EUR 55,00 EUR 55,00

3.2 für den zweiten Hund EUR 65,00 EUR 65,00

3.3 für jeden weiteren Hund EUR 80,00 EUR 80,00

§7 Gebührensätze und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige
Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgaben-
gesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

2024 2025

1. Weinbergsschutz EUR / ar 0,26 EUR / ar 0,26

2. Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von
Feldwegen EUR / ar 0,10 EUR / ar 0,10

§ 8 Umlage

entfällt

§9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2022 betrug
2.507.601,98 Euro und zum 31.12.2022 2.511.366,63
Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023
beträgt 2.336.716,63 Euro und 2.336.716,63 Euro zum
31.12.2024.

•§10

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen
oder Auszahlungen gemäß § 100 I. S. 2 GemO
liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro
überschritten sind.

§11

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro
sind in der Investitionsübersicht einzeln darzu-
stellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und
Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen
zugelassen.

§ 13 Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der

Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a
des
Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte
werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen 0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen 0 Euro

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Vendersheim, den 03.06.2024

Elfriede Schmitt-Sieben, Bürgermeisterin der
Ortsgemeinde Vendersheim

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich
bekannt

gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen
Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Fest-
setzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen
sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom 07.06.2024 bis 17.06.2024

während der Öffnungszeiten im Rathaus der
Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund
2-6, Zimmer 322, öffentlich aus